



Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen der Gemeinde Limeshain

Gemäß §34 der Friedhofsordnung der Gemeinde Limeshain vom 03.02.2021 sind die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstellen verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen im Jahr mindestens einmal, und zwar im Frühjahr, nach Beendigung der Frostperiode, auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen zu lassen. Gleichgültig, ob äußerlich Mängel erkennbar sind oder nicht.

Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen oder beseitigen zu lassen. Inhaber und Nutzungsberechtigte von Grabsteinen, welche diesen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.

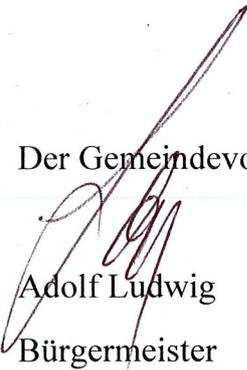
Die Friedhofsverwaltung wird vom 13. bis 15. Mai 2024 eine Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf den Friedhöfen in allen drei Ortsteilen durchführen. Um jedem Nutzungsberechtigten eines Grabes Gelegenheit zu geben, an der Überprüfung teilzunehmen, haben wir folgenden Überprüfungsplan aufgestellt:

Friedhof Rommelhausen	am 13.05.2024,	ab 09:30 Uhr,
Friedhof Hainchen	am 14.05.2024,	ab 09:30 Uhr,
Friedhof Himbach	am 15.05.2024,	ab 09:30 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass Grabsteine, die sich in ihrer Standfestigkeit gelöst haben und eine unmittelbare Gefahr darstellen, sofort gesichert werden.

Sollte es regnen, findet die Überprüfung nicht statt.

Der Gemeindevorstand



Adolf Ludwig
Bürgermeister